



Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die im Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) aufgefordert, bis zum 08. März 2024 Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bei folgender Stelle einzureichen:

Stadtverwaltung Naumburg
Wahlbüro
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA dürfen Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlelenamtes bestellt werden.

Naumburg (Saale), den 23.01.2024

Dr. Lars-Peter Maler
Gemeindevahlleiter